

4740/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HAUPT, DI HOFMANN und Kollegen haben am 14. Oktober 1998 unter der Nr. 5053/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend “die neuesten Eskapaden der Staatspolizei” gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- ” 1.) Waren Sie von dieser großangelegten und bestimmt auch sehr gut vorbereiteten Aktion überhaupt unterrichtet?
- 2.) Welchen Zweck verfolgte und zu welchem Ergebnis führte diese zweifelhafte Aktion?
- 3.) Seit wann und bei welchen Veranstaltungen genau wurden bisher solche Daten gesammelt und gab es diesbezüglich jemals die Weisung eines Innenministers oder ermittelten die Beamten ohne Weisung in “vorausseilendem Gehorsam” ganz selbständig?
- 4.) Was geschah bisher mit den ermittelten Daten?
- 5.) Konnten die Daten bisher jemals zweckdienlich verwendet werden? –

Wenn ja, bei welchem Anlaß konnten sie verwendet werden und zu welchem Ergebnis führte der Dateneinsatz bzw. können Sie ausschließen, daß auf jene Daten im Zuge der Briefbombenermittlung zurückgegriffen wurde oder daß sie dem sog. “Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes” übermittelt wurden?

- 6.) Werden Sie diesen groben Unfug der Ihnen unterstellten Behörde ehebaldigst abstellen?-

Wenn ja, wann?-

Wenn nein, warum nicht und werden Sie künftig dieselben Methoden auch auf Parteitage der SPÖ, der ÖVP, der Liberalen und der "Grünen" die zweifellos einen politischen Charakter haben, und auf andere politischen Veranstaltungen linker Parteien und Gruppierungen anwenden lassen?

- 7.) Können die betroffenen Festgäste Einblick in die über sie angelegten Daten nehmen?-

Wenn ja, wann wo genau können diese Unterlagen eingesehen werden? -
Wenn nein, warum nicht?

- 8.) Halten Sie es mit dem Wesen eines freiheitlichen Rechtsstaates für vereinbar, Besucher einer legalen Veranstaltung, bei der die halbe Landesregierung anwesend ist, namentlich zu ermitteln und deren persönlichen Daten in Polizeiakten zu speichern?

- 9.) Haben Sie die generelle Überwachung bzw. Ausforschung der Teilnehmer mit dem Landeshauptmann von Kärnten abgesprochen?-

Wenn ja, haben Sie von diesem tatsächlich die Zustimmung erhalten, diese großangelegte Bespitzelungsaktion an Fremdenverkehrsgästen durchführen zu dürfen?

- 10.) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die generelle Bespitzelung der Teilnehmer an dem Ulrichsberg-Treffen?

- 11.) Welche Gefahr für die Republik Österreich, ihre Rechtsordnung und Organe geht von den Teilnehmern dieses Friedens- und Versöhnungstreffens aus?

- 12.) Finden diese Bespitzelungsaktionen harmloser Bürger und Festgäste weniger aus sicherheitspolitischen Beweggründen, sondern vielmehr aus linksideologischen und parteipolitischen Motiven statt?-

Wenn ja, welche Beamte in Ihrem Hause sind für diese Methoden verantwortlich und welche dienstrechtliche Maßnahmen werden Sie gegen diesen unehren Rechtsmißbrauch setzen?

- 13.) Glauben Sie, daß sich die Sammelwut der Ihnen unterstellten Behörde dem Fremdenverkehr in Kärnten besonders förderlich erweist? -

Wenn ja, haben Sie diese Einsätze mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Hannes Farnleitner, und dem Bundesminister für Finanzen, Rudolf Edlinger, gründlich abgesprochen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

Die jährliche Gedenkfeier auf dem Ulrichsberg in Klagenfurt wird von der “Gesellschaft für die Heimkehrergedenkstätte Ulrichsberg” veranstaltet und von weiteren neun Vereinen unterstützt und mitgestaltet. Im Rahmen der Ulrichsbergfeier findet jeweils ein gesondertes vom Österreichischen Soldatenverband - Kameradschaft IV - Landesleitung Kärnten organisiertes Treffen in Krumpendorf statt. An dieser Veranstaltung nehmen regelmäßig Angehörige der ehemaligen Waffen - SS aus dem In - und Ausland teil.

In den vergangenen Jahren wurde bei den erwähnten Veranstaltungen immer wieder die Anwesenheit von bekannten Rechtsextremisten und sogenannten Revisionisten festgestellt. Am Rande der offiziellen Veranstaltung in Krumpendorf kam es dabei mehrfach zu gesonderten Treffen einschlägiger Kreise in Hotelräumlichkeiten. Im Jahre 1996 wurde die Ulrichsberg - Gedenkstätte durch einen Vandalenakt schwer beschädigt. Die Veranstaltungen im Rahmen der Ulrichsbergfeier sind daher schon seit vielen Jahren Anlaß für besondere sicherheitspolizeiliche Maßnahmen auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes im Zusammenhalt mit den einschlägigen strafrechtlichen Normen der österreichischen Rechtsordnung.

Auch zu den diesjährigen Veranstaltungen gingen konkrete Hinweise über die beabsichtigte Teilnahme von Angehörigen rechtsextremer Organisationen in Frankreich und Deutschland ein. Weiters riefen rechtsextremistische Kreise im Internet zur Teilnahme an der Ulrichsbergfeier auf. Daher wurden auch heuer wieder die entsprechenden sicherheitsbehördlichen Maßnahmen, die insbesondere auch die Durchführung von Kontrollen in Beherbergungsbetrieben umfaßten, getroffen. Tatsächlich konnte die Anwesenheit von Exponenten der rechtsextremen Szene aus dem In - und Ausland festgestellt werden.

Die bei diesen Kontrollen festgestellten Daten wurden und werden gemäß den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes behandelt und unterliegen auch der

Auskunftspflicht.

Die vorangehende Darstellung bestätigt, dass die durchgeführten Kontrollmaßnahmen und Datenfeststellungen gerechtfertigt und notwendig waren, um dem gesetzlichen Auftrag entsprechend rechtsextreme Aktivitäten bereits im Vorfeld zu erkennen und rechtzeitig hintanzuhalten.

Im übrigen verwahre ich mich entschieden gegen polemische Äußerungen über die Tätigkeit der eingesetzt gewesenen Sicherheitsorgane, wie sie in der Anfrage enthalten sind und auf die ich nicht näher eingehen möchte.